

Beschluss Nr. 60/2017

Schwyz, 24. Januar 2017 / ah

Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020

Stellungnahme zu den Erklärungen des Kantonsrates

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 812 vom 27. September 2016 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2020 gemäss § 10 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG. Der Kantonsrat genehmigte den AFP 2017–2020 am 14. Dezember 2016. Er beschloss dabei gemäss § 11 Abs. 2 FHG die nachfolgende Erklärung zum AFP 2017–2020.

Gemäss § 11 Abs. 3 FHG setzt der Regierungsrat die Erklärungen im nächsten AFP um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

2. Erklärung des Kantonsrates und Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kantonsrat hat zum AFP 2017–2020 die folgende Erklärung beschlossen. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung.

Erklärung: Mit dem nächsten AFP ist eine Strategie vorzulegen, die aufzeigt, wie der innerkantonale Finanzausgleich längerfristig weiterentwickelt und die Fehlbeträge in den Finanzausgleichstöpfen ausgeglichen werden sollen.

Stellungnahme: Der Regierungsrat stimmt der Erklärung zu. Er wird mit dem AFP 2018–2021 einen Bericht vorlegen, welcher die Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleiches seit Inkrafttreten im Jahr 2002 aufzeigt, die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten und Handlungsalternativen erörtert und die zukünftigen Ziele sowie Finanzierungsoptionen definiert.

3. Keine Behandlung im Kantonsrat

Da die Erklärung im AFP 2018–2021 umgesetzt wird, erübrigt sich die Beratung im Kantonsrat. Dem Kantonsrat wird keine Vorlage zugestellt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Stellungnahme zur Erklärung des Kantonsrates zum AFP 2017–2020 wird beschlossen.
2. Das Finanzdepartement wird mit der Umsetzung der Erklärung beauftragt.
3. Zustellung: Staatswirtschaftskommission.
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber